



**Fachwart Wasserball**  
Marvin Jansen

Vaalse Str. 69  
52074 Aachen

Mobil: 0179-3262584

**An die Vereine des Schwimmbezirk  
Aachen**

- per E-Mail -
- über die Homepage -

E-Mail: [wasserball@schwimmbezirk-aachen.de](mailto:wasserball@schwimmbezirk-aachen.de)  
Internet: [www.schwimmbezirk-aachen.de](http://www.schwimmbezirk-aachen.de)

01.09.2025

# AUSSCHREIBUNG

## Wasserball-Bezirksmeisterschaft 2025/26

### Altersklassen (§304 WB)

Maßgebend für die Festlegung der Altersklasse ist das Kalenderjahr in dem Spieler\*innen das vorgeschriebene Lebensjahr erreichen und die Runde endet.

Bei mindestens zwei gemeldeten Mannschaften wird die jeweilige Klasse ausgespielt.

In den Jugendklassen dürfen weibliche Spielerinnen der entsprechenden Jahrgänge eingesetzt werden. In der untersten Liga der offenen Klasse dürfen abweichend von §305 Abs. 1 WB weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

### Offene Klasse

Sie umfasst alle Spieler\*innen nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Spieler\*innen der Altersklassen U 20, U 18 und U 16, frühestens jedoch nach Vollendung des 15. Lebensjahres, sind an Runden der offenen Klasse teilnahmeberechtigt.

### Männliche und weibliche Jugendklasse U 20

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 19 und 20 Jahren. Spieler\*innen der Altersklassen U 18 und U 16 sind teilnahmeberechtigt.

### Männliche und weibliche Jugendklasse U 18

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 17 und 18 Jahren. Spieler\*innen der Altersklassen U 16 und U 14 sind teilnahmeberechtigt.

Vertretungsberechtigter Vorstand  
1. Vorsitzender: Stephanie Preetz  
2. Vorsitzender: Guido Verse  
Geschäftsführer: René Klein  
Kassenwartin: Flavia Wiemer

Geschäftsstelle:  
Schwimmbezirk Aachen e. V.  
Tiefental 16  
52223 Stolberg  
Vereinsregister: Nr. 2925  
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41  
SWIFT-BIC AACSD33XXX  
Seite 1 von 10

## **Männliche und weibliche Jugendklasse U 16**

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 15 und 16 Jahren. Spieler\*innen der Altersklassen U 14 und U 12 sind teilnahmeberechtigt.

## **Männliche und weibliche Jugendklasse U 14**

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 13 und 14 Jahren. Spieler\*innen der Altersklassen U 12 und U 10 sind teilnahmeberechtigt.

## **Mixed Jugendklasse U 12**

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 11 und 12 Jahren. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen. Spieler\*innen der Altersklasse U 10 sind teilnahmeberechtigt.

## **Mixed Jugendklasse U 10**

Sie umfasst alle Spieler\*innen im Alter von 10 Jahren und jünger. Auf §12 WB-AT wird hingewiesen.

### **1. Wettkampfbestimmungen**

Sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen allgemeiner Teil (WB-AT) und insbesondere Fachteil Wasserball (WB), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) und deren beschlossenen Änderungen mit Datum des Erscheinens der Ausschreibung.

### **2. Meldung**

Die Meldung erfolgt mittels des beigefügten Meldeformulars für alle Mannschaften (Jugend und offene Klasse) gemeinsam. Das Meldeformular ist bis zum **09.10.2025** (Tag nach der 1. Techniker-Sitzung) unterschrieben an den Fachwart Wasserball zu senden.

Abweichend von §302 Abs. 3 ist das Spielen von mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga gestattet, sofern keine wichtigen Gründe entgegen stehen.

### **3. Meldegeld**

Die Meldegelder regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V.

Für jede teilnehmende Mannschaft der offenen Klasse ist ein Meldegeld von 120,00 € zu zahlen. Für jede teilnehmende Mannschaft der Jugendklassen ist ein Meldegeld von 50,00 € zu zahlen.

Das Meldegeld ist bis zum **24.10.2025** per Lastschrift-Einzug zu entrichten.

Vertretungsberechtigter Vorstand  
1. Vorsitzender: Stephanie Preetz  
2. Vorsitzender: Guido Verse  
Geschäftsführer: René Klein  
Kassenwartin: Flavia Wiemer

Geschäftsstelle:  
Schwimmbezirk Aachen e. V.  
Tiefental 16  
52223 Stolberg  
Vereinsregister: Nr. 2925  
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41  
SWIFT-BIC AACSD33XXX  
Seite 2 von 10

## 4. Spielsystem

Es gilt §303 WB. In der offenen Klasse wird die Vorrunde als Rundensystem mit Hin- und Rückspiel gespielt. Bei Punktegleichheit entscheidet der direkte Vergleich.

Anschließend werden Play-Offs ausgespielt. Das System wird nach Eingang aller Meldungen festgelegt.

## 5. Spielplan & Terminabsprachen

Der Spielplan wird vor Beginn der Runden festgelegt. Die nach dem Spielplanschema ausgehandelten Termine müssen wie vereinbart ausgetragen werden. Die in den Spielplänen dokumentierten Spieltermine, Bäder, Anfangszeiten und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich und Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

## 6. Spieldauer und -ergebnis

Die Spiel- und Pausenzeiten richten sich nach §329 WB.

Gemäß §344 WB muss in jedem Spiel ein Sieger ermittelt werden. Falls das Spiel mit Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden endet, müssen beide Mannschaften den Sieger in einem Strafwurfwerfen ermitteln.

## 7. Spielfeld

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist §316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich. Für alle Spiele ist eine sichtbare Uhr (§ 329 Abs. 3 WB) vorgeschrieben.

## 8. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Schwimmbezirk Aachen, Ausrichter ist jeweils die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft). Der Ausrichter kümmert sich gem. §315 WB um die Verkehrssicherungspflicht.

## 9. Spielbälle und -kappen

Der Ausrichter muss zu jedem Spiel mindestens 3 Wasserbälle vorgeschriebener Größe (§318 WB) gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

Die Kappenfarbe und -nummern werden geregelt durch § 320 WB.

## 10. Sportgesundheit

Alle eingesetzten Spieler\*innen müssen ihre Sportgesundheit entsprechend §11 Abs. 2 WB-AT durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung liegt bei Beginn der Spielrunde nicht länger als ein Jahr zurück.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet.

Der Fachwart Wasserball wird das Vorliegen der Atteste stichprobenartig kontrollieren.

## 11. Besonderer Hinweis zur Jugendklasse U 14

1. Die Spielzeit beträgt 4x7 Minuten.
2. Es wird mit einem Ball Größe 4 gespielt.
3. Auf die Möglichkeit zur fliegenden Seiteneinwechslung wird verzichtet.

## 12. Besonderer Hinweis zur Jugendklasse U 12

Für die Jugendklasse U 12 gelten folgende abweichende Regelungen (§306 Abs. 4 WB):

4. Jedes Team spielt 4:4 exkl. Torhüter. Max. 13 Spieler\*innen pro Mannschaft.
5. Bei Bedarf können sich die Mannschaften unmittelbar vor dem Spiel auch auf ein\*e Spieler\*in mehr/weniger einigen.
6. Gespielt wird in Turnierform.
7. Das Spielfeld hat die Größe 20m x 12,5-10m.
8. Die Spielzeit hängt von der zur Verfügung stehenden Wasserzeit ab. Maximal werden 4x5 Minuten gespielt.
9. Die Größe der Tore soll 215 cm x 75 cm betragen.
10. Es wird mit einem Ball Größe 3 gespielt.
11. Die Trainer\*innen der angreifenden Mannschaft dürfen bis zur Mittellinie coachen.
12. Auf die Möglichkeit zur fliegenden Seiteneinwechslung wird verzichtet.

## 13. Besonderer Hinweis zur Jugendklasse U 10

Für die Jugendklasse U 10 gelten folgende abweichende Regelungen:

1. Jedes Team spielt 3:3 exkl. Torhüter. Max. 10 Spieler\*innen pro Mannschaft.
2. Bei Bedarf können sich die Mannschaften unmittelbar vor dem Spiel auch auf ein\*e Spieler\*in mehr/weniger einigen.
3. Gespielt wird in Turnierform.
4. Das Spielfeld hat die Größe 20-15m x 10m.
5. Die Spielzeit hängt von der zur Verfügung stehenden Wasserzeit ab. Maximal werden 4x4 Minuten gespielt.
6. Die Größe der Tore soll ca. 215 cm x 75 cm betragen.
7. Es wird mit einem Ball Größe 3 gespielt.
8. Die Trainer\*innen der angreifenden Mannschaft dürfen bis zur Mittellinie coachen.
9. Auf die Möglichkeit zur fliegenden Seiteneinwechslung wird verzichtet.

## 14. Spielerlizenzen

Die teilnehmenden Spieler\*innen der offenen Klasse dürfen nur mit gültigen Spielerlizenzen spielen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden nach §20 WB-AT geahndet. Das Nachweisen des Antrags auf Spielerlizenz gilt als Alternative, sofern die Lizenz noch nicht final erteilt wurde.

Bei Nichtvorlage wird gegen dem Verein gemäß §308 Abs. 3 WB eine Ordnungsgebühr von 25,00 € erhoben. Die Wettkampflizenz, oder deren Antrag, muss binnen 3 Tagen nach Spielende dem Rundenleiter zugeschickt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten wird gemäß §20 Abs. 3 WB-AT verfahren und auf Spielverlust entschieden. Eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird verhängt. Spieler\*innen, deren, deren Identität nicht festgestellt werden können, sind nicht startberechtigt.

## 15. Stammspieler

Gemäß §308 Abs. 4 der WB müssen vor jeder Spielrunde 7 Stammspieler\*innen gemeldet werden, und zwar für jede Mannschaft. Von dieser Bestimmung ist nur die unterste Mannschaft eines Vereins ausgenommen.

Die Stammspieler\*innen sind dem Fachwart Wasserball zur Genehmigung bis spätestens **24.10.2025** zu melden. Dieser kann eine nicht den Voraussetzungen entsprechende Meldung zurückweisen (§308 Abs. 5 WB) und eine Änderung veranlassen, ggfs. auch nach seinem Ermessen selbst ändern.

## 16. Spielprotokoll

Gemäß §343 WB ist bei allen Spielen ein Spielprotokoll im Online-System des DSV zu erstellen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird ebenfalls gewünscht die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen und das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Das unterschriebene Spielprotokoll ist an den Rundenleiter zu übersenden.

## 17. Schiedsrichter

Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft in der offenen Klasse mindestens eine\*n Schiedsrichter\*in mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Meldung der Schiedsrichter\*innen erfolgt bis zum Tag vor dem Schiedsrichterlehrgang an den Schiedsrichterobmann und Wasserballwart. Jede\*r Schiedsrichter\*in hat an mindestens einem der vom Schwimmbezirk Aachen oder Schwimmverband NRW angebotenen Lehrgänge des Jahres 2025 teilzunehmen. Bei Nichtstellung von Schiedsrichter\*innen wird pro fehlenden Schiedsrichter\*innen eine Gebühr in Höhe von 200,00 € (§346 Abs. 2 (d) WB) erhoben.

Grundsätzlich werden Spiele von zwei Schiedsrichter\*innen geleitet. Die Ansetzung der Schiedsrichter\*innen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder seinen Stellvertreter. Die angesetzten Schiedsrichter\*innen reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens wird der Heimatverein des\*der Schiedsrichters\*in nach §346 WB mit einer Ordnungsgebühr von 50,00 €

belegt. Abweichungen hiervon kann der Schiedsrichterobmann in begründeten Einzelfällen vornehmen. Bleibt ein\*e Schiedsrichter\*in aus, wird nach §310 WB verblieben.

Nach Einigung aller beteiligten Mannschaften, kann bei Spielen der Jugendklassen U10 und U12 auf externe Schiedsrichter\*innen verzichtet werden. Eine der beteiligten Mannschaften stellt dann 1-2 ausgebildete gemeldete Schiedsrichter\*innen. Diese müssen nach Punkt 16 dieser Durchführungsbestimmungen gemeldet sein und dem Schiedsrichterobmann und dessen Stellvertreter mindestens einen Tag vor dem Spiel zur Eintragung in die Datenbank angezeigt werden. Bei fehlender Anzeige oder Stellung von Schiedsrichtern wird eine Gebühr i.H.v. 50 € erhoben (§346 Ab. 2 (d) WB). Es wäre wünschenswert, diese Spiele zur Heranführung der Nachwuchsschiedsrichter\*innen zu nutzen.

## 18. Schiedsrichtervergütung (Pool)

Die Vergütung der Schiedsrichter\*innen regelt die geltende Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. Sie betragen derzeit 40,00 € pro Spiel und Schiedsrichter\*in zuzüglich 0,30 € pro Anreisekilometer bzw. 0,35 € pro Anreisekilometer, wenn ein\*e Schiedsrichter\*in Mitfahrer\*in ist. Die Schiedsrichterkosten werden aus dem Schiedsrichterkostenpool beglichen.

Die Kosten für die Schiedsrichter\*innen sowie deren Aus- und Fortbildung werden für alle Ligen gemeinsam gepoolt. Der Betrag pro gemeldeter Mannschaft der offenen Klasse beträgt **800 €**. Dieser wird einmalig zum **24.10.2025** eingezogen. Etwaige Reste des Schiedsrichterkostenpools werden nicht ausgezahlt, sondern in die nächste Spielzeit übernommen.

Die Kassenwartin des Schwimmbezirks Aachen verwaltet den Schiedsrichterkostenpool. Die Abrechnungen der Schiedsrichter\*innen werden während der Saison vom Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter gesammelt und nach Abschluss der Runde oder eines Quartals des Jahres an den Kassenwart des Schwimmbezirks Aachen übergeben.

Schiedsrichter\*innen, die ihre Abrechnung bis 10 Tage nach Abschluss der jeweiligen Ligen nicht eingereicht haben, verwirken ihren Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Kostenerstattung. Sollte der Schiedsrichterobmann aktiver Schiedsrichter sein, sind seine Abrechnungen vor Auszahlung von einem anderen Mitglied des Wasserballausschusses zu prüfen.

## 19. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht regelmäßig aus mindestens drei Kampfrichter\*innen und wird vom Ausrichter gestellt. Mindestens eine Person am Kampfgericht muss über eine gültige Kampfrichter-Lizenz (Kampfrichterausweis) verfügen. Sollte kein\*e geprüfte\*r Kampfrichter\*in mit Lizenz gestellt werden können, wird gem. § 346 Abs. 2 d) pro eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00€ verhängt.

Ein\*e Vertreter\*in der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als Zeitnehmer\*in 2 mitzuwirken. Die Aufgabe der Torrichter\*innen übernehmen die Schiedsrichter\*innen.

## 20. Disziplinarrecht

Für alle Vorkommnisse um die ausgeschriebenen Runden wurde dem Fachwart Wasserball das Disziplinarrecht übertragen. Hierunter fällt insbesondere auch das Vergehen gegen §338 Abs. 13 und 14 WB. Vergehen gegen §343 WB werden vom Rundenleiter geahndet.

Vergehen gegen §346 Abs. 2 d) WB werden vom Schiedsrichterobmann geahndet.

Ein Spiel, in dem ein\*e gesperrte\*r Spieler\*in aufgestellt ist, darf nicht angepiffen werden. Verstöße gegen diese Spielsperren werden gemäß §20 WB-AT mit Spielverlust geahndet. Je nach Schwere der Verstöße gegen die sportliche Disziplin folgt ggf. noch ein weiteres Disziplinarverfahren, in dem über die automatischen Spielsperren hinaus noch weitere Spielsperren verhängt werden können. Dies gilt vor allem für Spieler\*innen, die wiederholt bestraft werden.

## 21. Nichtantreten

Gemäß §312 WB muss eine Mannschaft bis zum angesetzten Spielbeginn mit mindestens sieben Spielern antreten. Ist diese Zahl von Spielern nach einer Wartezeit von 15 Minuten nicht spielbereit, gilt dies als Nichtantreten.

Ein Zu spät- oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB. anerkannt werden.

Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, wird eine Ordnungsgebühr zum Höchstsatz (§346 Abs. 3 WB) verhängt.

Ausnahmen hiervon kann der Fachwart Wasserball aussprechen.

## 22. Spielverlust

Es gilt §314 WB.

Einer Mannschaft wird ein Spiel als verloren angerechnet und für den Gegner als gewonnen mit 3 Punkten und 10 Toren gewertet, wenn sie oder ihr Verein zu einem Spiel nicht antritt und dieses dadurch ausfällt; gleiches gilt, wenn das Spiel im Vorfeld durch den Verein ohne Verlegung abgesagt wird.

## 23. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass das Spiel kurzfristig, vor Ende der Runde ausgetragen werden kann. Liegt das Einverständnis des Rundenleiters vor, vereinbaren die betreffenden Mannschaften einen neuen Spieltermin. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € (§311 Abs. 1 WB) wird sofort fällig. Eine Vorverlegung, sowie ein Tausch des Heimrechts sind möglich. Der neue Spieltermin wird allen Beteiligten (Gegner, SR-Obmann, Schiedsrichter\*innen, Rundenleiter und Fachwart Wasserball) unmittelbar schriftlich vom Antragsteller mitgeteilt und ist für die Betroffenen absolut bindend.

Kommt zwischen den betreffenden Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt. Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach §314 Abs. 1 a) WB verfahren.

Wird eine Spielverlegung wegen gleichzeitiger Erkrankung verschiedener Spieler\*innen beantragt, sind mindestens sechs ärztliche Atteste wegen Sportunfähigkeit dem Rundenleiter vorzulegen. Diese Spieler\*innen müssen in den davor durchgeführten Spielen regelmäßig zum Einsatz gekommen sein.

## 24. Sondergenehmigungen

Sondergenehmigungen werden nur vom Fachwart Wasserball ausgestellt (z.B. Änderungen von Teilnahmeberechtigungen). Liegen die Genehmigungen nicht vor, ist wie bei der Nichtvorlage des Wettkampfpasses zu verfahren.

In der offenen Klasse und den Jugendklassen können nur auf Antrag Spieler\*innen eingesetzt werden, die normalerweise nicht startberechtigt wären.

## 25. Berichte der Schiedsrichter\*innen

Die Schiedsrichter\*innen werden auf die Regelung des §345 Abs. 1 WB hingewiesen, wonach die Schiedsrichter\*innen Verstöße gegen die sportliche Disziplin, insb. alle Hinausstellungen gemäß

- §338 Abs. 13 WB (= ungebührliches Benehmen),
- §338 Abs. 14 WB (= brutale Handlung),
- §321 Abs. 2 WB (Rote Karte für den Trainer), oder
- §324 Abs. 2 (c) WB (Rote Karte für eine/n Spieler/in)

binnen drei Tagen unter Darlegung des Sachverhaltes und Angabe des WB-Paragrafen, wonach der Ausschluss erfolgte, dem Disziplinarberechtigten zu melden haben.

Wegen der unterschiedlichen Folgen bei Spelausschlüssen sind diese in das Spielprotokoll mit folgendem Vermerk aufzunehmen:

- „Ausschluss gem. §338 Abs. 13 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §338 Abs. 14 WB - Bericht folgt!“,
- „Ausschluss gem. §321 Abs. 2 WB - Bericht folgt!“ oder
- „Ausschluss gem. §324 Abs. 2 Buchst. c WB - Bericht folgt!“

Die Schiedsrichter\*innen haben unbedingt darauf zu achten. Sollte kein Vermerk in das Spielprotokoll eingetragen werden, gilt dennoch der anschließende Schiedsrichterbericht als ausschlaggebendes Kriterium für den Disziplinarberechtigten.

## 26. Datenschutzbestimmungen

Mit der Teilnahme an allen Wettbewerben erklärt sich jede\*r Teilnehmer\*in mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Es wird durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten und Spielprotokolle, sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen eingewilligt. Teilnehmer/innen können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen.

Vertretungsberechtigter Vorstand  
1. Vorsitzender: Stephanie Preetz  
2. Vorsitzender: Guido Verse  
Geschäftsführer: René Klein  
Kassenwartin: Flavia Wiemer

Geschäftsstelle:  
Schwimmbezirk Aachen e. V.  
Tiefental 16  
52223 Stolberg  
Vereinsregister: Nr. 2925  
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41  
SWIFT-BIC AACSD33XXX  
Seite **9** von **10**

## **Anschriften:**

### **Rundenleiter Offene Klasse**

Jochen Drees  
Juttastraße 13  
52066 Aachen  
Mail: wasserballliga@schwimmbezirk-aachen.de

### **Schiedsrichterobmann**

Lukas Gosciniak  
Moltkestr. 39  
52249 Eschweiler  
Mail: lukas.gosciniak@famgos.de

### **Stellv. Schiedsrichterobmann**

Janis Höhner  
Mail: janishoehner@gmx.de

### **Rundenleiter Jugend**

Ulrich Tscharntke  
Schurzelter Winkel 30  
52074 Aachen  
Mail: uli7@proscope.de

### **Fachwart Wasserball**

Marvin Jansen  
Vaalser Str. 69  
52074 Aachen  
Mail: wasserball@schwimmbezirk-aachen.de

Etwaige Änderungen der Durchführungsbestimmungen, nach Rücksprache mit allen beteiligten Vereinen, werden sich vorbehalten.

Mit sportlichen Grüßen

Marvin Jansen

Fachwart Wasserball - Schwimmbezirks Aachen e.V.

Anlage: - Meldeformular

Vertretungsberechtigter Vorstand  
1. Vorsitzender: Stephanie Preetz  
2. Vorsitzender: Guido Verse  
Geschäftsführer: René Klein  
Kassenwartin: Flavia Wiemer

Geschäftsstelle:  
Schwimmbezirk Aachen e. V.  
Tiefental 16  
52223 Stolberg  
Vereinsregister: Nr. 2925  
Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE16 3905 0000 0048 2563 41  
SWIFT-BIC AACSD33XXX  
Seite **10** von **10**